

Schutzkonzept

der Rheinisch-Bergischen Arbeitsgemeinschaft Musik e.V.

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	<u>2</u>
<u>RISIKOANALYSE</u>	<u>2</u>
<u>PERSONALVERANTWORTUNG</u>	<u>3</u>
<u>PRÄVENTIONSSCHULUNGEN</u>	<u>4</u>
<u>VERHALTENSKODEX</u>	<u>4</u>
<u>PARTIZIPATION.....</u>	<u>6</u>
<u>PRÄVENTIONSANGEBOTE</u>	<u>7</u>
<u>BESCHWERDEVERFAHREN</u>	<u>7</u>
<u>NOTFALLPLAN.....</u>	<u>8</u>
<u>KOOPERATION MIT FACHLEUTEN.....</u>	<u>10</u>
<u>QUALITÄTSMANAGEMENT</u>	<u>10</u>
<u>ANHANG</u>	<u>11</u>

Einleitung

Der Rheinisch-Bergische AG Musik e.V. (RBAG Musik) ist gemäß § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die RBAG Musik organisiert musikalische Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie generationsübergreifende Begegnungen. Herzstück der Arbeit ist das Projekt Music&AI, unter dessen Namen dreimal jährlich Veranstaltungen in verschiedenen Formaten durchgeführt werden. Der örtliche Wirkungsbereich der RBAG Musik umfasst den Großraum Köln sowie den Rein-Sieg-Kreis und das Bergische Land.

Neben dem musikalischen Rüstzeug erfahren die überwiegend jugendlichen Teilnehmenden vielfältige Unterstützung beim Erlangen und Weiterentwickeln wichtiger sozialer Kompetenzen. Neben den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Veranstaltungen teilnehmen, gehören auch Familien und Menschen mit Behinderungserfahrungen zu den Gästen der Veranstaltungen.

*Akteur*innen der RBAG Musik*

So vielfältig das Aufgabenfeld der RBAG Musik ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der RBAG Musik engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Der ehrenamtliche Vorstand
- Die Referent*innen, die die Workshops erarbeiten und leiten

Zielgruppen des Schutzkonzepts

Vorrangige Frage ist, welche Personen innerhalb der RBAG Musik durch das Schutzkonzept geschützt werden sollen. Im Kontext von Gewalt sind dies alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Veranstaltungen der RBAG Musik teilnehmen.

Eine weitere, relevante Frage ist, welche Akteur*innen der RBAG Musik Verantwortung für die oben genannten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich sind und mit ihnen in Kontakt kommen. An diese Akteur*innen richten sich die Anforderungen dieses Schutzkonzepts. Dies sind sowohl der ehrenamtliche Vorstand als auch die Referent*innen.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung von Musikprojekten, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren, höchste Priorität. Die RBAG Musik möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information des Vorstands sowie der Referent*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen durch die RBAG Musik
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen der RBAG Musik
- Definition von Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Definition einer Haltung gegen Gewalt

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die RBAG Musik hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten. Ziel ist daher, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll vor jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schützen. Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch innerhalb der Angebote der RBAG Musik sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Risikoanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele der Risikoanalyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Organisation beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Feld über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risikoanalyse der RBAG Musik haben daher teilgenommen:

- Die Referent*innen
- Die Teilnehmenden der Projekte

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potentialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt.

Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse auch die Sensibilisierung der Referent*innen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Dementsprechend werden in den Vorbereitungstreffen der Referent*innen die Möglichkeit gegeben, Themen wie Umgang mit Nähe und Distanz oder Wahren der Privatsphäre zu besprechen und gemeinsam zu reflektieren.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben-

und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Projekte der RBAG Musik entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Vorstand
- Referent*innen

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorstand der RBAG Musik.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift der Person
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Bestätigung, dass keine einschlägige Eintragung gemäß §72 a SGB VIII vorhanden ist

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist die Teilnahme an einer mindestens dreistündigen Präventionsschulung für alle Referent*innen, die einen Workshop für die RBAG Musik durchführen, verpflichtend. Alle drei Jahre ist eine Auffrischung oder Wiederholung verpflichtend.

Darüber hinaus stellt die RBAG Musik allen Referent*innen das vorliegende Schutzkonzept sowie angehängte Informationen zum Thema Prävention von Gewalt zur Verfügung.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Die RBAG Musik steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Projekten der RBAG Musik teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der RBAG Musik Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des Honorarvertrags als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien
- Bei meiner Kommunikation über soziale Medien folge ich den Empfehlungen der Landesmedienanstalt NRW
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich alleine umziehen zu können
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer
- Ich biete die Möglichkeit für eine geschlechtergetrennte Unterbringung
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden
- In Gruppen schaffe ich Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen und musischen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Referent*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

Für alle Projekte der RBAG Musik gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst entscheiden dürfen, ob und wie sie an den Projekten teilhaben möchten. Darüber hinaus werden alle Projekte gemäß den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen partizipativ und gemeinsam entwickelt.

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten wurden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen.

Einzelne Projekte können Präventionsthemen als Motto bzw. Thema des Projekts aufgreifen. Darüber hinaus nutzen die Referent*innen Präventionsmethoden (bspw. zu Grenzsetzung) in der pädagogischen Arbeit, bei Warming-Ups, etc.

Beschwerdeverfahren

Die RBAG Musik soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die kulturelle, musikalische und pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Akteur*innen RBAG ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die RBAG Musik hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für die Teilnehmenden:

- Zwei für das Projekt benannte Vertrauenspersonen
 - Vor der Durchführung eines Projekts werden zwei Personen, die vor Ort sein werden, als Vertrauenspersonen benannt. Diese Personen behandeln Rückmeldungen und Mitteilungen vertraulich und bieten die Möglichkeit zur Unterstützung und Beratung.
- Die Referent*innen, die die Projekte durchführen
 - Die Referent*innen haben unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sind häufig Vertrauenspersonen. Sie sind immer die ersten Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Nummer gegen Kummer
 - Nicht immer ist es leicht, sich persönlich anzuvertrauen. Bei der Nummer gegen Kummer können Kinder und Jugendliche anrufen und anonym und kostenlos Beratung und Unterstützung bekommen.

Vor Beginn des Projekts und ggf. währenddessen werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Ansprechpersonen und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme informiert.

Ansprechpersonen für den Vorstand und die Referent*innen

- Zwei für das Projekt benannte Vertrauenspersonen

- Vor der Durchführung eines Projekts werden zwei Personen, die vor Ort sein werden, als Vertrauenspersonen benannt. Diese Personen behandeln Rückmeldungen und Mitteilungen vertraulich und bieten die Möglichkeit zur Unterstützung und Beratung.
- Die Projektleitung
 - Die Projektleitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle
- Der (weitere) Vorstand der RBAG Musik
 - Der Vorstand ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen ebenso ansprechbar
- Die Geschäftsführung der LAG Musik NRW
 - Die Geschäftsführung der LAG Musik NRW unterstützt und berät bei Unsicherheiten und gibt Hilfestellung
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch
 - Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch bietet Betroffenen und Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen
- Die insoweit erfahrenen Fachkräfte, die durch die Stadt Köln zur Verfügung gestellt werden
 - Die insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie bei allen Fragen des Kinderschutzes

Die Referent*innen werden vor Beginn des Projekts über die Ansprechpersonen durch die Projektleitung informiert.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzepts in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Verantwortlichen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

 - Sich Zeit nehmen
 - Zuhören
 - Betroffene ernst nehmen

Glauben schenken

Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Projektleitung

Die Projektleitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen (insbesondere der Vorstand der RBAG Musik) ggf. informiert werden müssen, ob der Prozess durch RBAG Musik begleitet wird oder ob sie die Betroffenen an eine externe Fachberatungsstelle verweist. Die Projektleitung trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende Notfallplan greift sowohl bei einem Verdacht, Mitteilungsfall oder einer Beobachtung eines Vorfalls innerhalb der Angebote der RBAG Musik als auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift ab Punkt 5 folgender Verfahrensablauf:

6. Ausfüllen des Kinderschutzbogens

Der Kinderschutzbogen (s. Anhang) wird gemeinsam von der Projektleitung und der Person ausgefüllt, die sich mit dem Verdacht an die sie gewandt hat.

7. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf mögliche Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät anonym und übernimmt eine Gefährdungseinschätzung. Kommt sie bei dieser Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass sich eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen lässt, sind weitere Schritte erforderlich.

8. Information des Jugendamts

Da die RBAG Musik selbst nicht in der Lage ist, geeignete Hilfe anzubieten, muss die Projektleitung dafür Sorge tragen, dass geeignete Hilfe eingesetzt werden kann. In diesem Fall informiert die Geschäftsführung das Jugendamt und übergibt alle vorliegenden Dokumentationsunterlagen.

Ab Punkt 8 übernimmt das Jugendamt die weiteren Schritte des Prozesses. Ggf. ist eine Unterstützung durch die RBAG Musik hier weiter erforderlich.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung eines jeden Vorfalls oder Verdachts eine insoweit erfahrene Fachkraft miteinbezogen.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist der Vorstand der RBAG Musik.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der RBAG Musik für Jede*n frei zugänglich veröffentlicht
- Referent*innen erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnisnahme und Information mit Unterzeichnung des Honorarvertrags



Anhang

Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen der LAG Musik NRW

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 – 2255530	

Weitere Ansprechpersonen (hier ist Platz, weitere, individuelle Ansprechpersonen zu ergänzen)

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Anschrift des Trägers:
RBAG Musik e.V.
Karolingerstr. 6
59872 Meschede

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger gemäß § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr _____

Geboren am: _____ in: _____

wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Auf der ehrenamtlichen Tätigkeit gilt diese Bescheinigung gleichzeitig als Gebührenbefreiung.

Datum, Unterschrift